

Marian Biskup

## QUELLEN ZUM LEBEN VON COPERNICUS

Am Rande der Veröffentlichung: *Documenta Copernicana. Urkunden, Akten und Nachrichten*. Texte und Übersetzungen bearb. von Andreas Kühne unter Mitarbeit von Stefan Kirschner, Berlin 1996, Nicolaus Copernicus Gesamtausgabe, Bd. VI/2, S. 459, 6 Abb.

Zwei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Teils des sechsten Bandes von *Documenta Copernicana* in der Münchener Reihe "Nicolaus Copernicus Gesamtausgabe", ist im Jahre 1996<sup>1</sup> der zweite Teil dieses Bandes erschienen. Während der erste Teil Briefe von Copernicus bzw. an ihn geschriebene oder seine Person betreffende Briefe enthielt, so bildet der zweite Teil ein Konglomerat aus Quellen verschiedener Art, die in irgendeiner Weise mit der Person oder der Tätigkeit von Copernicus im Zusammenhang stehen. Es gibt hier also schriftliche Aufzeichnungen und Berichte, die aus den Akten des Ermländischen Kapitels stammen bzw. für ihn bestimmt sind, Fragmente aus Protokollen des Generallandtags des Königlichen Preußens, schließlich Aussagen von Zeitgenossen über Copernicus sowie einige Dokumente öffentlich-rechtlicher Natur, insgesamt 257 Stück aus den Jahren 1448–1550. Manche von ihnen sind mit den bereits herausgegebenen Briefen verzahnt und bilden eine Ergänzung des vorhergehenden Teils des VI. Bandes. Einige kleinere Dokumente gehen den für den IV. Band (*Opera Minora*) angekündigten ökonomischen Texten voran, was nicht völlig verständlich ist. Die Mehrheit der veröffentlichten Positionen war bereits aus früheren

<sup>1</sup> Vgl. die Rezension von M. Biskup, in: "Kwartalnik Historii Nauki i Techniki", J. 41, 1996, Nr 1, S. 121–132, die deutsche, etwas gekürzte Fassung in: "Acta Poloniae Historica", Bd. 74, 1996, S. 185–192; Polemik mit Andreas Kühne und Stefan Kirschner — "Acta Poloniae Historica", Bd. 77, 1998, S. 209–210.

Ausgaben bekannt und ist auch in die *Regesta Copernicana* (Wrocław 1973) eingetragen. Jetzt haben wir sie vollständig vorliegen, was das Ergebnis umfangreicher Studien in europäischen Archiven und Bibliotheken sowie einer umfassenderen Nutzung der gedruckten Texte und der Fachliteratur ist.

Im vorliegenden Band wurde die Methode angewandt, die im vorhergehenden Band VI/1 verwendet wurde, insbesondere in Bezug auf die Transkription der Texte, die hauptsächlich für die Sprachwissenschaftler nützlich ist (vgl. Einleitung, S. XVII ff.). Nützlich ist die Beschreibung einer jeden Handschrift, die über das Schreibmaterial informiert und seine Wasserzeichen angibt. Die Herausgeber informieren ebenfalls über die Größe des gegebenen Dokuments sowie über den beschriebenen Teil als auch über das Siegel. Informiert wurde ebenfalls über frühere Ausgaben und deren Mängel. In dem Teil "Anmerkung" wird die faktische Zusammenfassung des gegebenen Dokuments angegeben sowie die Präsentation der in ihm auftretenden Personen neben der Erklärung z.B. wirtschaftlicher Probleme Ermlands. Man enthielt sich jedoch der entscheidenden Beurteilung, ob das Dokument Autograph ist.

Der Text der Quelle selbst wurde samt dem kritischen Apparat herausgegeben, in den man Veränderungen eintrug, die im Vergleich mit den vorhergehenden Veröffentlichungen des Textes vorgenommen wurden. Texte, in denen Copernicus lediglich erwähnt wird, wurden nur in Fragmenten angeführt. Den lateinischen Texten fügte man moderne deutsche Übersetzungen mit vereinfachter Fassung der Namen und Nachnamen bei. In den Editionsprinzipien (S. XIX. und ff.) wurde die chronologische Methode bei dem Druck der einzelnen Positionen erklärt, mit der Betonung der Rolle des Dokuments, das als "die Haupthandschrift" gilt, neben der Benutzung des Konzepts oder der Abschrift, falls notwendig. Stark betont wurde die Anwendung der Transkription bei allen Texten, mit kleinen Abweichungen im Falle zweifelloser Schreibfehler. Lediglich die Zeichen der Konsonantenverdopplung sowie gewisse Abkürzungen wurden eingeführt, ohne dass dies in den Anmerkungen verzeichnet wurde. Eine geringe Freiheit nahm man sich bei der Trennung der Wörter vor, jedoch nur in lateinischen Texten, die nach den Prinzipien von K. E. Georges (*Ausführliches Lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Hannover 1995, 8. Auflage) vereinfacht wurden, obwohl

man in den kritischen Apparat die Änderungen eintrug. Am Anfang der lateinischen Wörter stehen jedoch weiterhin kleine oder große Buchstaben, so wie es im Original steht (also z.B. *Nicolaus koeppernick*). In neuhochdeutschen Texten hingegen wurde nichts geändert, was kaum als Konsequenz angesehen werden kann. Auch in lateinischen Texten blieb die Zeichensetzung unverändert, d.h. so wie im Original, lediglich die Kommas wurden ergänzt, ohne die der Text unverständlich wäre. In neuhochdeutschen Texten wurde die Interpunktion ergänzt, allerdings wurde sie in runden Klammern angegeben, was wiederum eine gewisse Verwunderung weckt.

Im kritischen Apparat wurden die Abänderungen in den einzelnen Überlieferungen, jedoch auch in ihren früheren Editionen vermerkt. Es ist dies ein interessantes Prinzip, doch es weckt eine gewisse Unruhe: ist die Einführung neuer Abänderungen in Originaltexten immer begründet, denn niemand hat das Monopol auf die Entschlüsselung, besonders der Abkürzungen oder der Endungen. Die Münchener Herausgeber scheinen davon überzeugt zu sein, was jedoch Zweifel aufkommen läßt.

Am Ende des einleitenden Teils steht ein Verzeichnis der Abkürzungen von Siglen der am häufigsten benutzten Archive und Bibliotheken in ihrer heutigen Sprachbezeichnung (S. XXII). Für die Abkürzungen nahm man die lateinische Bezeichnung an, deren Bedeutung in der deutschen Fassung erklärt wird.

Zuerst sollte man sich die Nutzung sowie die zitierte Bibliographie in verschiedenen Sprachen ansehen (S. 423–444). Sie wurden sorgfältig vorbereitet, obwohl in ihr einige neuere polnische Titel fehlen. Manche von ihnen sind bereits während der Abschlussvorbereitungen zum Druck entstanden und erreichten die Herausgeber, die, leider an einigen Stellen die Namen der Autoren verwechselt haben, mit sichtlicher Verspätung: die Abhandlung von M. Biskup, *Mikotaj Kopernik na zjeździe stanów Prus Królewskich w Grudziądzu w marcu 1522 roku (Nicolaus Copernicus auf der Ständeversammlung des Königl. Preußens in Grudziądz im März 1522)*, (*„Komunikaty Mazursko-Warmińskie“*, 1994, Nr 4, S. 383–394) wurde Jerzy Sikorski zugeschrieben (S. 441). Die Abhandlung dieses Autors wiederum, *Z zagadnień organizacji pracy i warsztatu naukowego Mikotajja Kopernika (Die Organisation der Forschungsarbeit und des wissenschaftlichen Apparats von Nicolaus Copernicus)*, (*„Komunikaty Warmińsko-Mazurskie“*,

1993, № 2, S. 131–166), wurde nicht berücksichtigt. Es fehlt ebenfalls der Beitrag von Alojzy Szorc, *Kanonika warmińska Mikolaja Kopernika (Das Ermländer Kanonikat von Nicolaus Copernicus)* in: "Przegląd Regionalny", Heft 10, Toruń 1994, S. 16–17, der das Todesdatum von Copernicus (vgl. nachstehend), das von Tiedemann Giese angegeben wurde, in Frage stellt (24. V. 1543, wovon noch die Rede sein wird). Es fehlen auch einige Arbeiten von M. Biskup, die den Konflikt zwischen Polen und dem Deutschen Orden sowie die Versuche seiner Lösung nach 1498 betreffen, darunter während des Posener Treffens im Jahre 1510 (*Polska a Zakon Krzyżacki w początkach XVI w. — Polen und der Deutsche Ritterorden zu Beginn des XVI. Jahrhunderts*, Olsztyn 1982, S. 256–310), welche die alte Abhandlung von Xawery Liske aus dem Jahre 1875 ergänzt. Über das Posener Treffen selbst habe ich einen getrennten Artikel unter dem Titel *Zjazd Poznański w 1510 r. (Das Posener Treffen im Jahre 1510)*, "Roczniki Historyczne", Bd. 48, Poznań 1983, S. 47–98 veröffentlicht. Es fehlt ebenfalls meine monographie *Wojna pruska 1519–1521 (Der preußische Krieg 1519–1521)*, Olsztyn 1992, in der Copernicus sowie seine Tätigkeit mehrmals erwähnt werden.

Die Herausgeber haben auch die neuere polnische Fachliteratur, die Thorn in der zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts betrifft, übersehen, und die mit dem Vater von Nicolaus Copernicus, Nicolaus Copernicus dem Älteren, dem Datum seiner Ankunft aus Krakau sowie der Information über die von ihm besessenen Häuser im Zusammenhang steht. Es ist eine umfangreiche Literatur, die bis zum Jahre 1992 im Band 2, Teil I der *Historia Torunia (Die Geschichte Thorn)*, Toruń 1992, zusammengefasst wurde. Zu diesen Fragen werden wir noch zurückkehren, da diese Arbeiten die Umstände der Ankunft und des Aufenthalts Copernicus des Älteren in Thorn in einem neuen Licht erscheinen lassen, indem sie die älteren Arbeiten der deutsch-Thorner Historiker aus dem XIX. Jahrhundert korrigieren.

Die Nichtberücksichtigung dieser neueren polnischen Fachliteratur wirkte sich auf das Niveau der Kommentare aus sowie auf die Wahl mancher für den Druck vorgesehener Quellenmaterialien. Beunruhigend ist ebenfalls die Vermischung der Quellenmaterialien mit der Fachliteratur in der Bibliographie, was jedoch vermieden werden sollte, um dem Leser die Lektüre nicht zu erschweren.

Das Pesronenverzeichnis am Ende (S. 447–455) ist zu lako- nisch, es enthält keine Erklärungen, wer diese Personen waren. Mehr noch — es wurde nicht der Versuch unternommen, die Identität mancher Personen zu verifizieren: auf Seite 453 steht der Name Schnopke Paul und etwas weiter unten — Snopek Paul — wo es doch in den beiden Fällen um dieselbe Person geht, d.h. um Paweł Snopek, Mitglied des Kapitels in Guttstadt. Nicht viel sagt auch der aus der Quelle übernommene Name "Sültzlaff Michel" — es handelt sich um Michał Żeliszawski den Starost von Mewe: die Zweisprachigkeit herrschte ja im Königlichen Preußen und die Autoren des Verzeichnisses müssen damit rechnen. Bei dem Verzeichnis geographischer Namen ist der *Synopse* deutsch- polnischer und polnisch-deutscher Namen der Siedlungen sehr behilflich, obwohl in ihm doch noch gewisse Mängel auftreten: die deutsche Bezeichnung für Kaszczorek lautete jahrhunderte- lang "Klosterchen" (und nicht "Hohenkloster" S. 408). Bei "Kö- nigsberg" schickte es sich, die jahrhundertelang geltende pol- nisch-böhmische Bezeichnung "Królewiec" und nicht nur den heutigen Namen "Kaliningrad" anzugeben. Der Name "Hab, Fri- sches Haff" wurde auch nicht auf Seite 414 auf polnisch ange- geben, sondern erst auf Seite 420.

Wir gehen nun zur Besprechung der einzelnen Positionen über. Es sei betont, dass man sie in einige Teile gliedern kann, obwohl unter ihnen chronologisch, thematisch doch unter- schiedliche Positionen vorkommen.

Der erste Teil (die Nummern 1–23) umfasst Überlieferungen, die hauptsächlich mit den Kontakten und dem Aufenthalt von Nicolaus Copernicus dem Älteren und mit seinem Erbe in Thorn (die Jahre 1448–1489) im Zusammenhang stehen. Er stützt sich hauptsächlich auf die bereits bekannten Thorner Archivalien und bringt keine neuen Angaben, indem er der Veröffentlichung von L. Prowe in der Auswahl der Überlieferungen sklavisch folgt. Als Nummer 2 veröffentlichten die Herausgeber den Schuldbrief für Lukas Watzenrode unter dem Datum 2. Juli 1454 (S. 5). In Wirklichkeit war es am 6. Juli 1454 (Sonnabende nach *Visita- tionis Martie*) und das Dokument ist kein Original; richtiger wurde es in der Arbeit von K. Ciesielska und I. Janosz-Bisku- powa, *Liber copiarum de debittis oltm contractis in antiquo Pru- tentico bello* — *Das Schuldenbuch der Stadt Thorn aus der Zeit des dreizehnjährigen Krlages*, Toruń 1964, № 21, S. 28–29 gedruckt.

Diese Veröffentlichung ist den Münchener Herausgebern bekannt, wenn es um das Jahr 1477 geht (N<sup>o</sup> 21–22), wir haben es also mit einem öffentlichen Fehler zu tun, der durch die irrtümliche Entschlüsselung des Tagesdatums im Buch von L. P r o w e, *Nicolaus Copernicus*, Bd. II, S. 447 verursacht wurde.

Die Herausgeber nahmen das Dokument aus dem Jahre 1458 (N<sup>o</sup> 4) als ersten Beweis dafür an, dass Copernicus der Ältere damals mit Sicherheit ein Bürger von Thorn war. Leider haben sie die neuere (nach 1985 geschriebene) polnische Fachliteratur übersehen, die bewiesen hat, dass er bereits im Jahre 1455 Bürger der Altstadt in Thorn war [Tomasz J a s i ń s k i, *Dom rodzinny Mikołaja Kopernika (Das Familienhaus von Nicolaus Copernicus)*, "Kwartalnik Historyczny", Bd. 92, N<sup>o</sup> 4, 1985, S. 873–874] und ein noch bescheidenes Haus in der Schusterstraße bewohnte; er entrichtete auch die Steuer für den Krieg gegen den Deutschen Orden.

Bei den Nummern 9 und 11, die die finanzielle Unterstützung Copernicus in den Jahre 1461 und 1462 für den Kampf Thorns gegen den Orden darstellen, vermeiden die Herausgeber zu sagen, dass Thorn diesen Kampf an der Seite Polens führte, indem sie überall recht vage schreiben "der Kampf des Preußischen Städtebundes", über die in Thorn über der Weichsel im Jahre 1461 gebaute Brücken sollen angeblich die Truppen dieses "Bundes" marschiert sein (S. 12), wo es in Wirklichkeit um den Durchzug der Truppen des polnischen Landsturms ging. Die Herausgeber wissen auch nicht, dass das Haus von Copernicus dem Älteren am Altstädtischen Markt 36 (S. 16) nach seinem Wiederaufbau im Jahre 1966 in den 80-er Jahren des XX. Jahrhunderts verbrannte und bis unlängst ein Ruin war. Dieses Haus umfasst vom Anfang des XX. Jahrhunderts an zwei Grundstücke, von denen nur eins (das linke) das Eigentum von Copernicus dem Älteren war. Die Überlieferungen N<sup>o</sup> 18 und 19 (1480) enthielten vollständige Abdrücke aus den Akten des Thorner Rats, die die wirtschaftliche Tätigkeit von Nicolaus dem Älteren betreffen, die jedoch keineswegs darauf hinweisen, dass er sich freiwillig aus dem Handel zurückzog. Forschungen, die in den letzten Jahren geführt wurden, stellen den Zusammenbruch wirtschaftlicher Grundlagen einiger bekannter kaufmännischer Familien Thorns, das gar nicht eine Blütezeit erlebte, dar; daher auch musste Nicolaus der Ältere sein Haus in der Heiligen Annastraße gegen Ende 1480 verkaufen (N<sup>o</sup> 20).

Die Herausgeber nehmen an (N<sup>o</sup> 12, S. 14), dass dies das Haus in der heutigen Kopernikusstraße 17 war. Sie übersehen dabei wohl die Polemik von Tomasz Jasiński aus dem Jahre 1985 mit den Ansichten G. Benders und Karol Górski in dem oben zitierten Artikel, die auf das Haus N<sup>o</sup> 15 als das richtige Haus von Copernicus dem Älteren in den Jahren 1468–1480 verweist. Diese Ansicht wurde tatsächlich von den polnischen Forschern akzeptiert, trotz des Einspruchs von K. Górski. Es wird jedoch die Rolle des Hauses am Altstädtischen Markt 36 betont, das bereits seit Juli 1468 von der Familie Copernicus hätte bewohnt sein können (zuerst die Hälfte) und es ist möglich, dass in diesem Haus Copernicus im Jahre 1473 zur Welt kam.

Unter der N<sup>o</sup> 16 (S. 19–20) gaben die Herausgeber ein nützliches umfangreiches Kommentar zum Geburtsdatum von Nicolaus Copernicus dem Jüngeren, indem sie das Problem der Angaben des Horoskops von Kaspar Peucer (aus dem Jahre 1551) und des Datums 19. Februar 1473, das ihm von Georg Joachim Retyk zugänglich gemacht wurde, analysierten. Die Herausgeber stellen jedoch fest, dass dieses Datum von keinen Dokumenten belegt ist, was man nicht bestreiten kann.

Zwei Nummern (24 und 25) sind dem Aufenthalt Copernicus in Krakau gewidmet (Eintragung in die Martikel der Akademie sowie die Rolle Wojciechs aus Brudzewo als Lehrer, die von Jan Brożek aufrechterhalten wurde). Die drei weiteren Nummern zeigen die Schwierigkeiten mit dem Erhalten des Ermländer Kanonikats in den Jahren 1495–1496 (N<sup>o</sup> 26–29). Hierbei fehlt jedoch die Abhandlung von Karol Górski ("Zapiski Historyczne", Bd. 38, Heft 3, 1973, S. 35–45), die die Gründe für die Schwierigkeiten und dafür, dass Copernicus das Amt des Kanonikers zweimal antrat, eingehend erklärt.

Die weiteren Positionen betreffen den Aufenthalt von Copernicus in Bologna in den Jahren 1492–1499 (N<sup>o</sup> 30–32 und 34), wobei die Veröffentlichung des notariellen Instruments (N<sup>o</sup> 32) von Hieronim Belvis dem Älteren aus Bologna vom 10 X 1497 eine wichtige Rolle spielt. Dieses Instrument betrifft die Ernennung von Bevollmächtigten durch Copernicus zwecks Übernahme des Guts sowie der Einkommen die mit dem ihm gehörenden Ermländer Kanonikat im Zusammenhang standen. Die bisherigen Veröffentlichungen von L. Sighinolfi und H. Schmauch datieren dieses Dokument irrtümlich auf den 20.

X. 1497, umstritten war ebenfalls die Entschlüsselung der Abkürzung des Wortes "presbiter" (Sighinolfi), was ein wichtiges Argument für die Priesterweihe von Copernicus war, oder "personaliter" (Schmauch). Bereits Karol Górski stellte im Jahre 1970 fest, dass das zwar später hinzugeschriebene Datum 10. X. 1497 korrekt ist (*Regesta Copernicana*, Nr 30), angenommen wurde auch die Richtigkeit der Korrektur von Schmauch "personaliter". Gegenwärtig gaben die Münchener Herausgeber einen vollständigen kritischen Apparat bezüglich dieser Zweifel an, indem sie das Datum 10. X. 1497 und die Lektion "personaliter" annehmen, obwohl sie weiterhin Zweifel hinsichtlich der Sicherheit der Datierung (S. 44) haben. Auffallend ist die beträchtliche Anzahl der Korrekturen der Edition des Textes von Sighinolfi und Schmauch (S. 45–46), was geböte, sich tatsächlich lediglich der vorliegenden Ausgabe zu bedienen (falls alle diese Korrekturen tatsächlich begründet sind).

Bei dem Dokument N<sup>o</sup> 3 hingegen (Bologna, 18. VI. 1499), in dem Copernicus als *m(ag)ster* fungiert und beide Rechtsrichtungen studiert, sprechen sich die Herausgeber (S. 50) für die Möglichkeit aus, es, als *magister artium* auszulegen, das jedoch von Copernicus in den italienischen Dokumenten, die vor der Erhaltung der Doktorwürde ausgestellt worden waren, nie gebraucht wurde (vgl. *Regesta Copernicana*, Nr 32). In Ferrara erhielt Copernicus im Jahre 1503 lediglich den Titel des Kirchenrechts, obwohl er in Bologna auch das bürgerliche Recht studiert haben mag. Die Benutzung der Bezeichnung "Andreas Copernicus, Geistlicher in Kulm" ist hingegen unpräzise, da die Bezeichnung *clericus culmensis* (S. 51) den "Geistlichen der Kulmer Diözese" betraf (zu der Thorn und seine Einwohner gehörten). Es gilt, den Herausgebern zuzustimmen, dass die Nachricht von der Reise des Ermländer Dekans, Bernard Scultetis, nach Rom (3. VIII. 1501, N<sup>o</sup> 36) nicht bedeutet, dass er dorthin auch die beiden Brüder Copernicus mitnahm.

Mit dem Aufenthalt von Copernicus zum Studium in Padua sind zwei Überlieferungen verbunden (N<sup>o</sup> 38–39), sie betreffen jedoch die Übernahme der Scholasterie an der Kirche des Heiligen Kreuzes in Breslau. Die Herausgeber betonen (S. 57–58), dass in der ersten von ihnen, die von Copernicus eigenhändig verfasst wurde, sein Nachname zum ersten Mal in der Form "Copernik" auftritt. Er bekam im Jahre 1508 die päpstliche Erlaubnis, zwei

weitere Präbenden zu erhalten (Nº 51), er hat nicht Gebrauch von ihr gemacht, was davon zeugt, dass er nicht bestrebt war, seine Stellung als eventueller Nachfolger seines Oheims — des Ermländer Bischofs Lukas Watzenrode zu festigen, unter dessen Einfluss zweifellos die Supplik an den Papst hinsichtlich weiterer Präbenden gerichtet wurde. Einige Schriftstücke betreffen die Teilnahme Copernicus an der Gefolgschaft von Watzenrode während der Treffen der Stände im Königlichen Preußen in den Jahren 1504–1509 sowie während der Krönung des Königs Sigismunds des Alten in Krakau im Jahre 1507. Die Teilnahme von Copernicus ist jedoch quellenmäßig nicht immer belegt. Insbesondere gilt dies für den Landtag in Petrikau im März–April 1509 (Nº 52). Angesichts jedoch der Tatsache, dass Bischof Watzenrode dort die Landkarte mit dem mit Danzig strittigen Teil des Frischen Haffs, die höchstwahrscheinlich von Copernicus gezeichnet wurde, präsentierte, ist seine Teilnahme an dem Landtag sehr wahrscheinlich, obwohl das Danziger Protokoll der preußischen Stände seine Person nicht erwähnt. In der deutschen Übersetzung des lateinischen Protokolls dieses Reichstags (S. 84) wurde irrtümlich der Begriff *konwent* aus dem lateinischen *conventio* wiederholt, was zweifelsohne *zjazd*, d.h. hier Reichstag (der polnische) bedeutet. Ähnlich wurde in der niederdeutschen Fassung des Danziger Protokolls die Bezeichnung *na maeltt* als der Nachname "Maltitz" ausgelegt, währenddessen es in Wirklichkeit *po obiedzie* (nach der Mahlzeit) bedeutet.

Die meisten Zweifel weckt die Position Nº 53, die der internationalen Posener Versammlung vom Juni–Juli 1510 gewidmet ist, an dem Bischof Watzenrode teilnahm: die Teilnahme von Copernicus ist in den Akten dieser Versammlung nicht verzeichnet, obwohl sie möglich gewesen sein mag. Davon würden die Berichte des Ermländer Kanonikers, Fabian Luzjański an Hans von Schönberg, Kanzler des Hochmeisters Friedrich vom Ende Mai – Anfang Juni 1510 zeugen, von den vergeblichen Suchen nach der Landkarte, wohl mit den Fragmenten Preußens, die von dem damals abwesenden Copernicus gezeichnet wurde (*Regesta Copernicana*, Nº 61–62). Leider haben die Münchener nicht die neuere polnische Literatur gekannt, die der Posener Versammlung gewidmet ist, wovon oben bereits die Rede war. Sie übersahen ebenfalls die Berichte von Ambroży Storm (gedruckt in den *Akten der Stände des Königl. Preußen*, Bd. V, 2, 1974,

Nº 231–232), die in deutscher Fassung aus Posen geschrieben wurden. In der deutschen Übersetzung (S. 86) gab man die lateinische Bezeichnung *miles*, bei dem Namen von Doktor Dyt-rych von Witzleben als "Soldat" an, was für eine solche Größe aus dem kaiserlichen Kreis gar beleidigend klingt und "Ritter" lauten sollte. So klingt sie auch in den anderen Quellen (vgl. M. B i s - k u p, *Polska a Zakon — Polen und der Orden*, S. 276).

Die Überlieferungen aus den Jahren 1511–1516 betreffen die Tätigkeit von Copernicus in Frauenburg als Visitator oder Kanzler des Kapitels. Unter der Nº 55 (Olsztyn, 1. I. 1511) wurde ein Fragment der Visitation der Schatzkammer des Kapitels im Allensteiner Schloss durch Copernicus, das auch die Abschrift des Thorner Vertrags aus dem Jahre 1411 umfasst, veröffentlicht. Die Münchener Herausgeber haben mit Recht den Einspruch gegen die These von J. Obłak aufrechterhalten, als hätte die Bezeichnung *felicem notarium* unmittelbar bei dem Namen von Copernicus angeblich "einen glücklichen Notar" bedeuten sollen, da sie Feliks Reich, den damaligen Notar und Bischofssekretär bezeichnet. Daher auch ist der Einschub des deutschen Übersetzers: Nicolaus Copernicus (und) den Notar Felix (Reich)" begründet. Die Angabe der Nachnamen von Copernicus und Reich konnte bedeuten, dass sie beide auf dem Rückweg aus Allenstein die Abschrift des Thorner Vertrags für den Bischof Watzenrode in Heilsberg mitnehmen sollten, worauf man jedoch verzichtete und der Copernicus begleitende Tiedemann Giese hat dieses Fragment der Aufzeichnung gestrichen. Bei der Nº 58 ist Copernicus irrtümlich als Aussteller der Rechnung angegeben, denn es war Andrzej Kletz; Copernicus hat den Inhalt der Aufzeichnung lediglich als Kanzler des Ermländer Kapitels akzeptiert. Das unter der Nº 60 gedruckte Epigramm aus dem Jahre 1512, das Johann Dantyszek betrifft und das angeblich von der Feder Copernicus' stammt, weckt weiterhin die Zweifel der Herausgeber hinsichtlich den Autorschaft; diese Zweifel scheinen begründet zu sein.

Die unter der Nº 61 gedruckten *Articuli turati* von dem Bischof Fabian Lu z ja ń s k i aus dem Jahre 1512, mit der Unterschrift unter anderem von Copernicus (gedruckt zum ersten Mal im Jahre 1972) wurden sprachlich ein wenig korrigiert, auch mit Hilfe einer Abschrift aus dem XVI. Jahrhundert, die aus den Sammlungen des Archives der Ermländer Erzdiözese stammt.

Dabei wurden manche Abkürzungen anders entschlüsselt oder die in Wirten angegebene Zahlen wurden von den Thorner Latinisten mit arabischen Ziffern ersetzt. Dies ändert jedoch nichts an dem Grundinhalt dieses Dokuments und zeugt von Möglichkeiten der Interpretation von Anweisungen für lateinische Editionen der Quellentexte.

Eine der Überlieferungen (N<sup>o</sup> 65, 1512) betrifft auch die Geschlechtskrankheit des Kanonikers Andreas Copernicus, der gezwungen wurde, Ermland zu verlassen und nach Rom umzuziehen. Die Herausgeber übersahen den von mir veröffentlichten Brief von dem König Sigismund dem Alten aus dem Jahre 1513, der den unglücklichen Bruder von Nicolaus Copernicus vor dem Bischof und dem Ermländer Kapitel in Schutz nahm ("Komunikaty Mazursko-Warmińskie", N<sup>o</sup> 3, 1973, S. 255–260). Das Datum des Todes von Andreas ist tatsächlich nicht genau bekannt, jedenfalls trat der Tod vor 1519 ein.

Sorgfältig wurde die Gesamtheit der Dokumente, die den Vertrag von Petrikau vom Dezember 1512 (N<sup>o</sup> 68–70) betreffen, in denen auch die Person Copernicus' auftritt, gedruckt; dies gilt auch für das Dokument aus dem Jahre 28. XII. 1512, das ein Akt des Treueids des Kapitels auf König Sigismund den Alten ist (N<sup>o</sup> 70). Der lettische Name des Flusses "Heilige Aa" an der Grenze Kurlands und Litauens lautet Sventaja und nicht Lielupe (S. 127). Manche weiteren Positionen aus dem Jahren 1513–1516 betreffen die Rolle Copernicus' als Kanzler des Kapitels sowie die Zahlung der Kosten der Übernahme der Außenkurie durch ihn (N<sup>o</sup> 75), bei der er wahrscheinlich seine astronomischen Forschungen führte. Es überwiegen jedoch Überlieferungen, in denen Copernicus lediglich als Zeuge einer Rechtshandlung des Kapitels auftritt.

Nach 8. XI. 1516 beginnen Überlieferungen, die mit der Tätigkeit Copernicus' als Generaladministrators, besonders in Allenstein im Zusammenhang stehen. Die Überlieferung N<sup>o</sup> 83 bilden Notizen, die eine Ergänzung des Inventars des Kapitelsarchivs sind, wobei die Herausgeber Korrekturen in die Edition von Jan Obłak aus dem Jahre 1972 eingeführt haben. Die Nummern 84–156 sind hauptsächlich einzelne Fragmente der *Locattones mansorum desertorum* aus den Jahren 1516–1519 und unter den Nummern 164–170 befinden sich Angaben für die erste Hälfte des Jahres 1521. Infolge dieser angenommenen, recht seltsamen

Methode wurde jedes Dorf in chronologischer Reihenfolge getrennt nummeriert und erhielt eine getrennte Quellenerläuterung. Dies scheint jedoch mit den Editionsregeln im Widerspruch zu stehen, wenn man den unterschiedlichen Charakter der Quelle selbst berücksichtigt, in der alle Dörfer in einer einheitlichen Auffassung eingetragen waren.

Um es den Lesern leichter zu machen, wiederholten die Herausgeber bei den Dörfern des Kammeramtes Mehlsack die lateinische Bezeichnung dieser administrativen Einheit, die in Wirklichkeit nur ein Mal in der Originalquelle vorkam. Mehr noch, sie übersahen, dass eines der Dörfer dieses Kammeramtes in der Zusammenstellung von Copernicus irrtümlich eingetragen wurde, denn in Wirklichkeit gehörte es dem Kammeramt von Allenstein an (das Dorf Schönbrück — Sząbruk — 2. III. 1517 — N<sup>o</sup> 96, S. 164–165). Das Hinzuschreiben der lateinischen Bezeichnung der Zugehörigkeit auch dieses Dorfes zum Kammeramt von Mehlsack ist also eine absolute Willkür der Herausgeber. Das Problem dieses Irrtums von Copernicus wurde bereits in der Arbeit *Lokationen der ausgelassenen Hufen* erklärt, 1983, S. 44, Anm. 5, was jedoch von den Herausgebern übersehen oder ignoriert wurde. Es verwundert ebenfalls die "Korrektur" des Originaltextes von Copernicus bei den Dörfern "Cleeberg a" und "Cleeberg b", die zu "Cleeberg maior" und "Cleeberg minor" umgeändert wurden (S. 210 und 223); dies ist völlig unbegründet.

Die Herausgeber gaben sich viel Mühe, um etwa 76 Dörfer getrennt zu präsentieren, mit denen der Generaladministrator Copernicus direkt oder indirekt in Berührung kam, dabei sind sie nicht weit über die bisher veröffentlichten zwei Ausgaben aller *Locationes* hinausgegangen. Zweifelhaft sind Versuche, den Begriff *dimissis mensis III et locatis* (N<sup>o</sup> 122 und 123) als "nachdem er (Jan) drei Hufen in Godekendorf verlassen und verpachtet hat" zu übersetzen; der Terminus *locatis* kann nicht das deutsche "verpachten", sondern "anlegen" bedeuten. Mit Recht nehmen die Herausgeber an, dass die Reise Copernicus' in einen Teil der Dörfer, um ihre Lage an Ort und Stelle zu erkunden, durchaus möglich gewesen sein mag (S. 154). Es erstaunt, dass bestritten wird, Copernicus sei der polnischen Sprache mächtig gewesen, da zwischen dem Generaladministrator und den Bauern der "Schaffner" vermittelte. Die Beschreibung mancher Dörfer und ihrer Einwohner verweisen deutlich darauf, dass der Generalad-

ministrator sie sich allein angesehen hat und Berichte redigierte (ich schrieb darüber in der zweiten Ausgabe der *Locationes*, 1983, S. XXV–XXVI). Der von den Herausgebern zitierte W. Thimm hat das "Deutschtum" von Copernicus im Stil des XIX. Jahrhundert verbissen verteidigt, indem er behauptete, dass dieser die polnische Sprache überhaupt nicht kannte. Thimm verstand nicht den Rang der Forschungen über den "Grenzcharakter" Thorns und die unvermeidliche Kenntnis der beiden Sprachen im alltäglichen Leben der Einwohner.

In die *Locationes* wurden chronologisch 4 heute verschollene Privilegen für manche ermländische Bauern und Geistliche eingeflochten, die von dem Generaladministrator Copernicus ausgestellt wurden, die jedoch nicht von seiner Hand stammen (N<sup>o</sup> 118, 125, 128 und 139) aus den Jahren 1518 und 1519 neben dem Regest des heute auch verschollenen Dokuments, in dem Copernicus als Zeuge des Verkaufs einer Hufe Ackerland auftritt; das Dokument wurde von dem Rat der Stadt Allenstein ausgestellt, dessen Sekretär der Schreiber dieser Überlieferung gewesen sein muss (N<sup>o</sup> 117).

Die Herausgeber veröffentlichten auch den vollen Text des Briefes des Ermländer Kapitels an Bischof Luzjański vom 17 VIII 1518, der den Konflikt mit dem Deutschen Orden im Zusammenhang mit den Überfällen Kaspar Paipos auf ermländische Dörfer betraf (N<sup>o</sup> 130); dieser Brief wurde von Tiedemann Giese geschrieben und trägt die Unterschrift *Capitulum Warmiense*, daher ist es nicht präzise, anzugeben (S. 197), dass dieser Brief die Unterschrift Gieses als Kanzlers trägt.

Eine zweifellos wichtige Position ist das Inventar der archivalischen Dokumente des Ermländer Kapitels, das von Copernicus in Allenstein nach 8. XI. 1520 aufgezeichnet wurde (N<sup>o</sup> 161). Es wurde bereits von J. Obłąk gedruckt, jetzt haben die Herausgeber eine Reihe von Korrekturen in die lateinischen Texte eingeführt, was die Verifizierung einiger Fragmente der Quelle ermöglichen wird.

Einige Überlieferungen sind der Rolle Ermlands in dem "preußischen Krieg" gewidmet; es sind hauptsächlich Abdrücke aus den bereits veröffentlichten Chroniken des Ordenstaates oder des ermländischen Preußens, die sich auf die Anfänge des Jahres 1521 beziehen (N<sup>o</sup> 158, 159, 162–163); sie stellen lediglich den Hintergrund der öffentlichen Tätigkeit von Copernicus in

Allenstein dar, wo er bis zu den Anfängen des Jahres 1521 verweilte. Unter der Nummer 171 wurde die kritisch veröffentlichte, bereits bekannte Klage des Ermländer Kapitels über den Verstoß des Hochmeisters Albrechts gegen Ermland, die auf dem Landtag der Stände des Königreichs Preußen in Graudenz Ende Juli 1521 von Tiedemann Giese vorgelegt wurde (N<sup>o</sup> 171–172).

Die weiteren Überlieferungen stellen die Teilnahme Copernicus' an den Sitzungen des Kapitels in Allenstein im August 1521 dar, bereits nachdem er das Amt des Generaladministrators der Kapitelgüter niedergelegt hatte und nach Frauenburg umzog (N<sup>o</sup> 173–174). Copernicus tritt nur ein Mal samt dem Titel *Warmiae Commissarius* auf, was Gegenstand einer Kontroverse unter den Forschern wurde. Heute scheint die Meinung von W. Thimm richtig zu sein, dass dies zu bedeuten hatte, er habe die Aufsicht ausschließlich über den Besitz des Frauenburger Kammeramtes übernommen (der Begriff "Ermland" bedeutete damals sowohl das Land als auch Frauenburg als Residenz des Kapitels). Die Münchener Herausgeber (S. 262) neigen zu dieser Meinung und begründen sie näher. Daher verwundert die Tatsache, dass Copernicus in der deutschen Übersetzung als "Bevollmächtigter des Ermlandes" (S. 263) bezeichnet wurde, was inkonsequent ist (richtiger wäre die Bezeichnung "Kommissar von Frauenburg"). Dieser Titel verschwindet dann aus den Quellen.

Die Nummern 176 und 177 bringen Fragmente des Protokolls des Ständetags Königlichen Preußens in Graudenz, wo Copernicus am 21. III. 1522 den Text (auf Deutsch) seiner Anhandlung über das Münzwesen aus dem Jahre 1517 oder 1519 vorgelegt hat, in dem lediglich die Abschlussergänzung hinzugefügt wurde (der Text der Abhandlung soll im Band IV/2 veröffentlicht werden).

Unter der Nummer 179 befindet sich der erste, vollständige Andruck der *articuli iurati* von Bischof Mauricius Ferber vom 13. IV. 1523, ebenfalls mit der Unterschrift von Copernicus, der vorübergehend Administrator des Bistums war (N<sup>o</sup> 180–182); er nahm auch an der Regelung der Angelegenheiten teil, die mit der Amtsübernahme durch den neuen Bischofsvorgesetzten im Zusammenhang standen (N<sup>o</sup> 183). Aus den Jahren 1524 und 1525 stammen die Angaben über die erneute Tätigkeit Copernicus' als Kanzlers des Kapitels sowie seines Gesandten nach Allestein (N<sup>o</sup> 186–189). Seit dem 20. VIII. 1526 war er an der Seite des Bischofs Ferber an der Ausstellung der Dokumente beteiligt, die die

Bodenverleihungen betrafen sowie an dem Reichstag der Erm-länder Stände an den Tagen 1–2.IX. in der Frage der Schlichtung des Konflikts mit dem preußischen Herzog, dem Lehnsherrn Albrecht, sowie in der Frage der Festlegung der Steuer für König Sigismund den Alten als auch der Landesordnung für Ermland (N<sup>o</sup> 190–192). Leider fehlen weiterhin Materialien, die die unumstrittene Anwesenheit von Copernicus an der Seite des Bischofs Ferbers im Frühjahr und im Sommer 1526 in Danzig während des Ständetags des Königlichen Preußens mit dem polnischen König bestätigen. Im Band VI/1 N<sup>o</sup> 59 haben die Herausgeber zwar den Text des Briefes des Rates von dem Königlichen Preußen an Jost Ludwik Decjusz (Dietz) aus Danzig, 18. VII. 1526 veröffentlicht, indem sie annahmen, dass sein Autor Copernicus war, dies jedoch ist eine Behauptung, die erst bewiesen werden muss.

Eine wichtige Rolle spielen die Überlieferungen aus den Jahren 1528–1530, die die Teilnahme Copernicus' an den Ständetagen des Königlichen Preußens und des Herzogtums Preußens, darstellen, die der Verabschiedung und Verwirklichung der gemeinsamen Reform des Münzwesens gewidmet waren. Es sind hauptsächlich Fragmente aus den Danziger Protokollen, die bisher aus der Fachliteratur bekannt sind (N<sup>o</sup> 195, 198 und 200); ihr vollständiger Abdruck wird gegenwärtig in Thorn vorbereitet. Die Herausgeber zitierten die Primärliteratur, die Liste der Teilnehmer sowie den Hauptgrund für die Auftritte von Copernicus. Überdies endeten sie nach dem Landtag in Eling Ende Oktober 1530, als man seine Anschauungen hinsichtlich der Festlegung des Wertes von Goldmünzen gegenüber der neugeprägten preußischen Münze nicht akzeptiert hat (N<sup>o</sup> 200, S. 306–307).

Eine getrennte und wesentliche Rolle spielen die Überlieferungen, die mit der Verwaltung des Geldes durch Copernicus und Giese, das das Kapitel von Jerzy Bażyński für den Verkauf von zwei Dörfern bei Tolkmicko im Jahre 1526 an ihn, erhielt, im Zusammenhang stehen. Diese Rechnungen aus den Jahren 1530–1532 (N<sup>o</sup> 201, 203 und 206), eignen sich schwer für die Edition; nach meinem ersten Versuch im Jahre 1971 wurden sie jetzt herausgegeben mit einigen Vorschlägen der Änderungen in den gedruckten Texten. Dieses Problem bedarf also erneuter Überprüfung mit dem Text der Quelle sowie der Beurteilung seitens polnischer Latinisten.

Eine ebenso wichtige Rolle spielt die Position N<sup>o</sup> 205, die sog. *Allensteiner Brotgebühr aus dem Jahre 1531*, ein Werk von Copernicus, das bisher nur in Fragmenten herausgegeben wurde. In ihm stellte der Autor die Frage nach dem des Verhältnis des Mehls zu dem gebackenen Brot und der Gestaltung seines Preises in Ermland dar. Der volle Text bereitet viele Schwierigkeiten aufgrund der komplizierten Terminologie, insbesondere der anfänglichen Benutzung des Begriffes *skot* als einer Maßeinheit und dann als einer monetären Einheit. Die Herausgeber unternahmen den kühnen Versuch, dieses Problem darzustellen sowie die Rolle der drei Tabellen zu erläutern, die beträchtliche Fehler enthalten; sie haben jedoch Zweifel, die die Datierung dieser Überlieferung betreffen. Es wurde zweifelsohne ein großer Schritt gemacht, um den Inhalt dieses eigentümlichen kleinen wirtschaftlichen Werks von Copernicus kennenzulernen und zu ergründen.

Bei der Posiotion N<sup>o</sup> 208 haben die Herausgeber manche Probleme erläutert, die mit den Teilnehmern der Polemik aus der zweiten Hälfte des Jahres 1533, die den Kometen vom Juni d.J. betrifft, im Zusammenhang stehen. An dieser (schriftlichen) Polemik nahm auch Copernicus teil, der als "Breslauer" bezeichnet wurde, wohl als Besitzer der Scholasterie an der Kirche des Heiligen Kreuzes in Breslau oder, was die Herausgeber als irrtümlich annehmen, anstatt als "Ermländer".

Die Position aus den 30-er Jahren des XVI. Jahrhunderts betreffen hauptsächlich die Teilnahme Copernicus' an den Beratungen und Handlungen des ermländischen Kapitels und korrigieren manche irrtümlichen Formulierungen der gedruckten Regeste (wie die N<sup>o</sup> 221). Das Datum 1. VII. 1537 hingegen als Datum des Mandats des ermländischen Kapitels nach der Genehmigung des Bischof Ferber wurde von den Herausgebern angenommen, ohne dass sie ausreichende Grundlagen dafür hatten; dieses Datum ist möglich, aber es wurde nicht im Mandat selbst erwähnt und daher sollte es im Titel in Klammern verzeichnet werden (N<sup>o</sup> 222). Die Herausgeber haben auch den vollen Text der *articull turati* von Bischof Johann Dantyszek vom 20. IX. 1537 ebenfalls mit der Unterschrift von Copernicus gedruckt, allerdings in Anlehnung an die Allensteiner Abschrift, da das Original verschollen ist (N<sup>o</sup> 225). Unter der Nummer 227 finden wir den Abdruck der Eintragung eines Dokuments vom 4. II. 1538 vor,

das ein Beweis dafür ist, dass Copernicus aus unbekanntem Gründen, auf die Breslauer Scholasterie verzichtet hat und sein Freund, der Arzt Benedykt Solfa hat sie übernommen. Copernicus selbst nahm noch im August 1538 zusammen mit dem Kanonikus Feliks Reich an der Rundreise des bischöflichen Ermlands durch Bischof Dantyszek teil (Nº 229).

Die weiteren Positionen (Nº 230–231) aus den Monaten X–XI 1538 zeigen die Übergabe der Sammlungen von Schriften, die die Reform des Münzwesens durch Feliks Reich an Copernicus sowie ein Fragment des Testaments von Reich mit einem Legat für Copernicus (ebenfalls Nº 233). Unter der Nº 234 wurden drei Fassungen negativer Aussagen Martin Luthers über Copernicus und seine Kosmologie gedruckt.

Die Herausgeber haben auch zwei Überlieferungen aus dem Jahre 1541 vollständig veröffentlicht, die den Streit Mikolaj Plotowskis über das Haus des exkommunizierten Kanonikus Aleksander Sculteti betreffen: Plotowski setzte sich der Teilnahme von Copernicus und von dem Kanonikus Niederhoff am Richterkolleg entgegen, indem er behauptete, sie seien Sculteti wohlgesinnt (Nº 241–242). Vollständig wurde ebenfalls das Dokument — Rom 26. II. 1542 (Nº 244) veröffentlicht, in dem die Bitte von Copernicus an den Papst Paul IV. um die Ernennung eines Koadjutors für sein ermländisches Kanonikat aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der Krakheiten enthalten ist. Es sollte Johann Loitz (Lewsze) sein; die Herausgeber bestehen auf die zweiten Form des Nachnamens, obwohl im Text der Quelle zwei Mal die erste von ihnen (Loytz) gebraucht wird. Dieselbe Form tritt in der päpstlichen akzeptierenden Antwort vom 1. VI. 1542 auf, die Jan Loitz als Koadjutor des Kanonikus Copernicus anerkennt (Nº 246).

Unter den Schlußpositionen (Nº 249–252) vom Mai und Juni 1543, die den Tod und das Vermächtnis von Copernicus betreffen, sind die Nummern 249 und 250 am frappierendsten, die es gebieten, das Todesdatum des Astronomen zu revidieren. Zweifelloso lebte er noch am 7. V. 1543, aber das ermländische Kapitel hat an diesem Tag Jan Loitz das Amt des Koadjutors für das Kanonikat von Copernicus zugesagt, was von seiner schweren, tödlichen Krankheit zeugen kann, so dass man mit seinem baldigen Hinscheiden hat rechnen müssen. Hingegen bereits am 21. (sic!) V. 1543 bat Loitz das Kapitel darum, ihm das Kanonikat

sowie die mit ihm verbundenen Präbenden, die einst dem Doktor Nicolaus Copernicus gehörten, zu übergeben, was auch erfolgte. Am 21. V. 1542 (möglicherweise sogar am 20. V. d.J.) lebte also Copernicus nicht mehr und nicht erst am 24. V. 1543, wie es später der im Lande abwesende Tiedemann Giese angab. Eben dieses Todesdatum nimmt A. Szorc [A. Szorc, *Kanonika warmińska Mikotaja Kopernika (Das Ermländer Kanonikat von Nicolaus Copernicus)*, S. 16–17] an, dessen Anschauungen den Münchener Herausgebern nicht bekannt sind; sie wiederholten die von der Mehrheit der Historiker, auch der polnischen, angenommene Datierung von Giese sowie die Korrektur von L. Prowe für die Datierung des Aktes des ermländischen Kapitels vom 21. auf den 24. V. 1543 samt der Verschiebung des Datums, an dem Loitz erschienen ist, auf "nach 24. V. 1543".

Die letzten Positionen geben den Inhalt der Verfügungen des ermländischen Kapitels an, die die Kurie von Copernicus "jenseits der Mauer" dh.h. jenseits der Befestigung des Domhügels (N<sup>o</sup> 252) betreffen; die Herausgeber geben jedoch eine irrtümliche Erläuterung (S. 396) des Begriffes *extra muros* an, nämlich als "außerhalb der Stadt". Die weiteren Positionen betreffen die späteren Geschicke des *allodium Sebleck* und der Außerkurie (N<sup>o</sup> 255–256).

Bei der Bewertung der ganzen Veröffentlichung, sollte man die große Gewissenhaftigkeit der Herausgeber unterstreichen sowie ihre Bemühungen um eine umfassendere Auswahl von Dokumenten sowie um ihre quellenmäßige Auswertung. Trotz unvermeidbarer Mängel oder Fehler (besonders bei *Locattones mansorum desertorum*) erweckt das Ganze einen viel besseren Eindruck als der erste Teil des VI. Bandes. Der zweite Teil bringt meistens vollständige Editionen von Handschriften, die diverse Aspekte des Lebens von Copernicus beleuchten, insbesondere aus der Zeit seines Aufenthalts in Frauenburg, sowie im geringeren Grade von seiner Familie in der Thorner Periode. Die Ergänzung mancher Positionen mit neueren Literatur wäre für sie nützlich. Insgesamt jedoch ist die Bemühung der Herausgeber zu würdigen, dass sie die Kopernikanistik um eine Edition bereichert haben, die selten oder bisher fragmentarisch gedruckte kleinere ökonomische Schriften oder Rechnungszusammenstellungen enthält.